

Protokoll

zu der am Dienstag, dem 03.03.2026 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses,
stattfindenden

1. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:08 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc.
	1. Vizebürgermeister	Stefan Hanke, MA.Bed.
	2. Vizebürgermeisterin	Mag. ^a Bernadette Haider-Wittmann
	Stadtrat	Mag. Ewald Ebner
	Stadträtin	Mag. ^a Petra Gerstenecker
	Stadträtin	Elke Paul
	Stadtrat	Martin Peterl
	Stadtrat	DI Stefan Tmej, BSc.
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Christopher Brawenz
	Gemeinderätin	Stefanie Deiser
	Gemeinderat	Ing. Georg Dimmel
	Gemeinderätin	Margit Flandorfer
	Gemeinderat	Martin Grünbeck
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderat	Hubert Hinterberger
	Gemeinderätin	Kathrin Kaindl, B.A.
	Gemeinderätin	Elisabeth Kerschbaum, MSc.
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
	Gemeinderat	Ing. Georg M. Köhldorfer
	Gemeinderat	Peter Madlberger
	Gemeinderat	Andreas Minnich
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Johann Pirgmayer
	Gemeinderat	Thomas Sauer
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
	Gemeinderätin	Hristina Stojimenov
	Gemeinderätin	Dagmar Tmej
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderat	Ing. Patrick Wittek, MSc.
	Gemeinderätin	Mag. ^a (FH) Andrea Anneliese Zych
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat	Bernhard Gerhard Jelinek
	Stadtrat	Bernd Herzog

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „SICHERHEITSAUDIT DES ÖFFENTLICHEN RAUMS AUS FRAUENPERSPEKTIVE“ der NEOs Korneuburg.

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 10) aufgenommen.

Neue Tagesordnung:

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) *) Wartehalle Hauptplatz Fa. Gewista – Vertragsvereinbarung
- 5) *) Park&Ride Anlage Zusatzvereinbarung
- 6) Gesundheits- und Hygieneverordnung
- 7) Subventionen Sportvereine
- 8) Aktion Jugendsport
- 9) Externe Organisationberatung – Auftragsvergabe
- 10) Sicherheitsaudit des öffentlichen Raums aus Frauenperspektive
- 11) Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten

*) [masterplanrelevant](#)

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025

Alle von den Protokollprüfer:innen gewünschten Ergänzungen wurden eingearbeitet, das Protokoll ist somit genehmigt.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz dem Vizebürgermeister Hanke.

2) Berichte des Bürgermeisters

Ein großes Danke an alle für die gemeinsame Arbeit im ersten Jahr – wir sind de facto exakt ein Jahr nach der Konstituierung. Dieses Danke möchte ich mit einem Bitte verbinden: dass wir auch weiterhin für unsere Kleinstadt gemeinsam arbeiten. Gerade in den aktuell turbulenten Zeiten braucht es Stabilität, und diese können wir durch gegenseitig weiterhin wertschätzende Arbeit erreichen.

Information zur Novelle zur NÖ Gemeindeordnung 2025:

Die meisten Bestimmungen der Novelle zur NÖ Gemeindeordnung 2025 sind mit 27.01.2026 in Kraft getreten und sind daher bereits von den NÖ Gemeinden anzuwenden. Für die Gremien des Stadt- und Gemeinderates ergibt sich insbesondere folgende wesentliche Änderung:

Wegfall der Stimmenthaltung: In den Protokollen ist ausschließlich Zustimmung oder Ablehnung zu vermerken. Eine Stimmenthaltung ist nicht mehr zulässig.

Alle weiteren Änderungen der Novelle werden im Rahmen eines Besprechungstermins der Abteilungsleiter:innen am 05.03.2026 im Detail ausgearbeitet. Anschließend erfolgt die weitere Umsetzung der erforderlichen Anpassungen in der Verwaltung. Informiert wurden natürlich bereits alle über die Novelle sowie die wesentlichen Änderungen.

Allgemeine Informationen

- Beim Projekt Gartenpark (Villenspark Korneuburg GmbH) wurde ein weiterer Aufschub von zwei Monaten für die Finanzierung gewährt.
- Die von der Feuerwehr gespendete Drehleiter wird an die Ukraine übergeben; der ukrainische Botschafter war dazu in Korneuburg.

Musikschulverband: → Gespräche Einrichtung/Instrumente → GR März

Die Ausschreibung für die **Direktor:innenstelle** des neuen Musikschulverbands läuft derzeit. Als **Obmann** wird **Herr Raicher** vorgeschlagen, der **Standort Harmannsdorf** soll als Verbandsstandort festgelegt werden.

Offen sind noch mehrere Punkte in der Abstimmung mit dem bisherigen Verein, insbesondere **Inventar und Musikinstrumente**, sowie organisatorische Themen wie **Sekretariatsstunden Korneuburg** und die Rolle der **Standortkoordinator:innen**.

Wortmeldungen: Keyl

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GRⁱⁿ Margit Flandorfer verliest folgenden Bericht zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 24.02.2026:

Im Mittelpunkt standen die Gebarung und die Veranstaltungsabwicklung des Stadtmarketings für das Jahr 2025.

Erstens: Der Jahresabschluss 2025 liegt derzeit noch nicht vor, da dieser von der Steuerberatungskanzlei erstellt wird. Eine Aussage über einen allfälligen Verlust oder Überschuss ist daher aktuell nicht möglich.

Zweitens: Es wurden zahlreiche Veranstaltungen des Jahres 2025 geprüft, darunter unter anderem das Hafenfest, das Oktoberfest, der Adventmarkt, das Kabarett- beziehungsweise Krimi-Picknick sowie mehrere Shopping-Events. Bei einzelnen Großveranstaltungen – insbesondere beim Kabarett-Picknick, beim Hafenfest, beim Oktoberfest und beim Adventmarkt – war ein hoher personeller Aufwand sowohl bei fix angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch bei Aushilfskräften festzustellen.

Drittens: Der Prüfungsausschuss empfiehlt aus Gründen der Sparsamkeit zu prüfen, ob bei Veranstaltungen auf eine gesetzlich nicht verpflichtende Brandsicherheitswache verzichtet werden kann, sofern dies sicherheitstechnisch vertretbar ist.

Viertens: Die Personalkostenrefundierung zwischen Stadtgemeinde und Stadtmarketing erfolgte gemäß der bestehenden Vereinbarung. Im Jahr 2025 wurden rund 70.772 Euro an Personalkosten vom Stadtmarketing an die Stadtgemeinde weiterverrechnet.

Fünftens: Externe Druckkosten für Plakate und Flyer beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt rund 10.068 Euro.

Sechstens: Die Handkassa wies zum 31.12.2025 einen Stand von 243,42 Euro auf, das Girokonto 346,24 Euro. Zum Zeitpunkt der Prüfung am 24.02.2026 betrug der Kontostand rund 48.026 Euro.

Siebtens: Der Prüfungsausschuss empfiehlt mehr Transparenz hinsichtlich der Mitgliedschaft im Verein Stadtmarketing sowie eine formal klarere und nachvollziehbarere Protokollführung der Vorstandsbeschlüsse.

Achtens: Ein Teil der Ausschussmitglieder hat das Protokoll nicht unterzeichnet, da aus ihrer Sicht die detaillierte Kostenaufstellung zu einzelnen Veranstaltungen nicht vollständig beigelegt war.

Schluss:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die operative Tätigkeit des Stadtmarketings umfassend

dargestellt wurde. Offen bleibt insbesondere die endgültige Beurteilung des Jahresergebnisses 2025, sobald der Jahresabschluss vorliegt. Die angesprochenen Empfehlungen betreffen vor allem Transparenz, Kostenoptimierung und formale Klarstellungen. Vielen Dank.

Es wird Bezug genommen auf das nicht-öffentliche Prüfungsausschussprotokoll vom 24.02.2026, die Stellungnahme wurde verlesen von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GRⁱⁿ Margit Flandorfer:

**BÜRGERMEISTER
DER STADT KORNEUBURG**



STADTGEMEINDE KORNEUBURG | Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg

An die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Korneuburg
Fr. GRⁱⁿ Margit Flandorfer

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 24.02.2026

Im Zuge der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Korneuburg am 24.02.2026 wurden mehrere Punkte angesprochen, zu denen seitens der Gemeindeverwaltung Klärungsbedarf besteht.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich nachfolgend die schriftliche Stellungnahme zu dem im Protokoll des Prüfungsausschusses festgehaltenen Empfehlungen und Fragen, welche Klärungsbedarf benötigen, vor.

1) Klärungsbedarf (S. 1): Prüfzeitraum innerhalb der Gemeinderatsperiode

„Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass Unterlagen innerhalb der aktuellen Gemeinderatsperiode geprüft werden dürfen; andernfalls sei eine Klärung über das Land NÖ herbeizuführen.“

Ergänzung Verwaltung/Stadtmarketing:

Seitens Stadtmarketing wurden im Zuge der Prüfung sämtliche Unterlagen für den Zeitraum 01.01. bis 31.01.2025 zur Einsicht vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2025 (erstellt durch KMB Steuerberatung) liegt derzeit noch nicht vor und konnte daher noch nicht übermittelt werden.

2) Klärungsbedarf (S. 6): Mitnahme / Abfotografieren / Anfordern von Unterlagen

„Frage: Darf der Prüfungsausschuss Unterlagen, die im Prüfungsausschuss behandelt werden, mitnehmen, abfotografieren oder außerhalb der Sitzung anfordern?“

**BÜRGERMEISTER
DER STADT KORNEUBURG**



Einordnung nach NÖ Gemeindeordnung:

Gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Ausschussmitglieder das Recht, während der Sitzung in die Akten Einsicht zu nehmen; die Unterlagen sind dem Prüfungsausschuss erst während der Sitzung vorzulegen.

Daraus ergibt sich der klare Rahmen: Einsicht ja – jedoch auf die Sitzung beschränkt. Ein ausdrückliches Recht auf Mitnahme, Vorab-Übermittlung oder Anfertigung von Kopien/Fotos ist in § 30 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

3) Empfehlung (S. 6): Transparenz zur Mitgliedschaft + Anforderung Statuten

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, transparent darzustellen, wie die Mitgliedschaft im Verein erlangt werden kann und nach welchem Prozedere die Wirtschaft ihre Vertreter entsendet. Zudem fordert der Prüfungsausschuss die Vereinsstatuten an.

Erledigung/Status:

-
- Die Vereinsstatuten wurden auf Mailanfrage von GR Elisabeth Kerschbaum am 03.03.2026 vormittags per E-Mail übermittelt.
 - Eine Änderung der Statuten kann ausschließlich durch einen Beschluss der Generalversammlung des Vereins Stadtmarketing Korneuburg erfolgen.

4) Anmerkung (S. 9): Mehrjährige Ausschreibung Veranstaltungstechnik (betrifft GST.02)

Empfohlen wird eine mehrjährige Ausschreibung (Rahmenvertrag/Partnerschaft) für Veranstaltungstechnik über alle relevanten Veranstaltungsorte (Werft-Areal, Stadtsaal, Werft-/Parkbereich); betrifft GST.02 Kommunikation und Kultur-Abteilung.

Einordnung Verwaltung:

Diese Empfehlung kann zur Kostenoptimierung beitragen, Synergien zwischen Geschäftsstellen schaffen und Ressourcen schonen.

Für eine ordnungsgemäße Ausschreibung wird jedoch voraussichtlich die Unterstützung durch

- juristische Begleitung sowie

**BÜRGERMEISTER
DER STADT KORNEUBURG**



- technische Beratung (Leistungsbeschreibung/Anforderungskatalog) erforderlich sein.

5) Empfehlung (S. 11): Gemeinderatsbeschluss zur Refundierungsvereinbarung Personalkosten

Der Prüfungsausschuss empfiehlt zu prüfen, ob die Vereinbarung zur Refundierung der Personalkosten an die Stadtgemeinde Korneuburg ordnungsgemäß im Gemeinderat beschlossen wurde, da die Unterschriften lediglich stadträtlich erfolgen.

Status:

Dieser Punkt ist intern zu prüfen (Beschlusslage/Gremienweg) und entsprechend zu dokumentieren.

6) Anmerkung (S. 12): „Die Wirtschaft leistet keinen finanziellen Beitrag zum Stadtmarketing“

Diese Aussage ist korrekt.

Korneuburger Wirtschaftsbetriebe leisten derzeit keinen finanziellen Beitrag zu den Leistungen des Vereins „Stadtmarketing Korneuburg“ im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Shoppingevents).

Ergänzend (Beipflichtung/Präzisierung): Die im Rahmen dieser Aktivitäten anfallenden Kosten (u. a. Produktions- und Druckkosten, Gutscheine, Give-aways etc.) werden aus Mitteln des Vereins getragen.

7) Empfehlung (S. 15): Protokollführung Stadtmarketing-Vorstand

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine nach Vereinsgesetz und Statuten gemäße, nachvollziehbare Protokollführung, damit Beschlussfassungen eindeutig dokumentiert sind; dies sei derzeit nicht ausreichend gegeben.

Ergänzung Verwaltung/Stadtmarketing:

Die Protokollführung erfolgt auf Basis der im Vorstand getroffenen Beschlüsse.

Nicht jede einzelne Ausgabe wird gesondert beschlossen; häufig werden im Vorstand

BÜRGERMEISTER
DER STADT KORNEUBURG



Rahmenparameter (z. B. Budgetrahmen, Angebotelemente, Grundkonzept) festgelegt.
Die operative Umsetzung (Planung/Organisation/Durchführung) erfolgt durch die zuständigen
Mitarbeiter:innen der Verwaltung innerhalb des beschlossenen Jahresbudgets.

Hinweis:

Im Sitzungsprotokoll ist ausdrücklich festgehalten, dass **keine offenen Fragen** an die
verantwortliche Mitarbeiterin aus der Verwaltung (**Barbara Busch**) bestehen.

LAbg. Christian Gepp, MSc
Bürgermeister

Wortmeldung: Hinterberger, Pfaffl, Schindler, Gepp, Kerschbaum

4) *) Wartehalle Hauptplatz Fa. Gewista – Vertragsvereinbarung

S a c h v e r h a l t :

Nach einer Überprüfung der Wartehalle durch einen Sachverständigen der Fa. Gewista wurde festgestellt, dass die Wartehallen am Hauptplatz aufgrund ihres Zustandes entfernt werden muss. Die Fa. Gewista hat sich weiters bereiterklärt eine neue Wartehalle samt Genehmigung, Wartung und Pflege wiederherzustellen.

Die sich aus dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung allenfalls ergebenden Kosten, Steuern und Gebühren, trägt die Fa. Gewista zur Gänze. Nähere Vertragsdaten finden Sie in den beiliegenden Vereinbarungen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

~~Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Vereinbarung mit der Fa. Gewista Werbegesellschaft mbH, 1030 Wein, Liftaßstraße 6 für die Wartehalle am Hauptplatz am Standort B3 in Richtung Stockerau zu unterfertigen.~~

Dieser Punkt soll weiter im Verkehrsausschuss behandelt werden:

Bitte um:

- Visuelle Darstellung des Bushalteshäuschen (die Gemeinderätinnen wünschen sich hier und in Zukunft Bilder – wie diese Projekte dann aussehen werden)
- Ausarbeitung aller GEWISTA Standorte (Haltestellen, Rolling Boards, etc...) die bestehenden Verträge inkl. Laufzeit der GEWISTA / was ist suboptimal / Gesamtvertrag

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Wortmeldung: Tmej Stefan, Ebner

5) *)Park&Ride Anlage Zusatzvereinbarung

S a c h v e r h a l t :

Im 3. Gemeinderat vom 26.06.2025 wurde unter Punkt 21) Realisierungsvertrag ÖBB Park&Ride Anlage Bahnhof mehrstimmig beschlossen.

Im Zuge der notwendigen Erneuerung des bestehenden Parkdecks (Baujahr 1998) wird dieses abgebrochen und durch einen Neubau mit deutlich erweitertem Stellplatzangebot ersetzt. Das neue Parkdeck wird rund 860 Pkw-Stellplätze umfassen. Zusätzlich bleiben 101 Stellplätze links der Bahn sowie 38 Stellplätze rechts der Bahn bestehen, sodass künftig insgesamt 999 Pkw-Stellplätze am Standort zur Verfügung stehen werden. Rund 10 % der Stellplätze werden für E-Ladestationen vorbereitet. Darüber hinaus sind etwa 15 überdachte Mofaabstellplätze vorgesehen.

Die Bauabwicklung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG als Bauherr. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich rund 15 Monate. Die Gesamtkosten der Park-and-Ride-Anlage belaufen sich auf € 17.262.400 (exkl. USt.).

Das Land Niederösterreich beteiligt sich gemäß bestehendem Übereinkommen mit dem Bund mit 35 % an den förderfähigen Gesamtkosten der Park-and-Ride-Anlage (ohne Fassadengestaltung). Der Landesbeitrag beträgt € 6.041.840 (exkl. USt.). Eine erste Teilzahlung in Höhe von € 2.114.644 wird nach Vertragsunterfertigung und rechtskräftiger Baubewilligung fällig.

Mit dem Projekt wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie zur Verbesserung der Pendlerinfrastruktur am Standort Korneuburg geleistet.

Auf Grund der finanziellen Situation des Land NÖ wurde im Herbst 2025 die in Punkt 6. der Vereinbarung getätigte Finanzierungszusage des Land NÖ in der Höhe von 35% der Gesamtkosten, d.s. € 6.041.840 (excl. USt) zurückgezogen. Es folgten intensive Gespräche der ÖBB mit dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Korneuburg. Es wird gegenwärtig ein Finanzierungsvorschlag seitens der ÖBB erstellt um dieses Projekt mit Baubeginn 2026 noch realisieren zu können.

Als Stadtgemeinde warten wir den Finanzierungsvorschlag der ÖBB ab. Es ändert sich nichts am Vertragsentwurf vom 18.06.2025.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

~~Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für die neue Park & Ride Anlage:~~

- ~~1) Der Vertrag vom 18.06.2025 wird mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 03.03.2026 gültig und es kommt zu einer Beauftragung der ÖBB zur Realisierung dieses Bauprojektes.~~
- ~~2) Der Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Korneuburg wird erst ab dem Jahr 2027 in noch zu verhandelnden Tranchen fällig.~~
- ~~3) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg stimmt dem adaptierten Zeitplan (Verzögerung gegenüber den Grundvertrag circa 4-5 Monate) zu.~~

(Sitzungsunterbrechung zur Beratung von 19:39 bis 19:46)

B e s c h l u s s ä n d e r u n g :

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag vom 18.06.2025 (GR-Beschluss: 26.06.2025) dahingehend abzuändern:

1) „dass die Zahlungsbedingungen wie folgt geändert werden: die erste Zuschusszahlung der Stadtgemeinde Korneuburg wird erst frühestens im Kalenderjahr 2027 in Rechnung gestellt bzw. fällig.

2) Darüber hinaus ist der Zeitplan hinsichtlich einer ca. 5-monatigen Verzögerung abzuändern.

3) Der Bürgermeister berichtet über die genauen Änderungen in der nächstmöglichen GR-Sitzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Dagegen:	GRÜNE	X

Wortmeldung: Gepp, Peterl, Keyl, Haider-Wittmann, Pfaffl, Ebner

6) Gesundheits- und Hygieneverordnung

Sachverhalt:

Die Gesundheits- und Hygieneverordnung ist notwendig, um den Vorgaben des Landes NÖ zu entsprechen damit die Verbreitung übertragbarer Krankheiten eingedämmt wird. Auf Grundlage des § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung ist der Gemeinderat daher berechtigt und verpflichtet, geeignete ortspolizeiliche Maßnahmen zur Abwehr von Missständen zu erlassen.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Korneuburg zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betrauten Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.
- (3) Bei festgestelltem Rattenbefall kann die Gemeinde die Durchführung von geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen anordnen.

§ 3 Betrauung der Schädlingsbekämpfer

Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen. Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftheit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigten zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgraben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 Ersatzvornahme

Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen. Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Bestehende ortspolizeiliche Vorschriften, welche die gleichen Tatbestände regeln, treten gleichzeitig außer Kraft.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umwelt- und Energieausschuss am 24.11.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die dem Akt beiliegende Gesundheits- und Hygieneverordnung. Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Wortmeldungen: 0

7) Subventionen Sportvereine

S a c h v e r h a l t :

Für die Korneuburger Sportvereine sind im Budget 2026 Subventionen für Sportvereine in der Gesamthöhe von € 31.500,-- vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die eingereichten Anträge wurden auf Basis der Sportsubventionsrichtlinien entsprechend aufgeteilt und werden in 2 Teilbeträgen (1. Teilbetrag Auszahlung März 2026; 2. Teilbetrag Auszahlung Oktober 2026) ausbezahlt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur und Bildung am 10.02.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Subventionen an die Vereine laut nachstehender Liste auszuzahlen.

Sportsubventionen		2026		
		Gesamt	1. Teilzahl.	2. Teilzahl.
ASKÖ	Fußball	440,57	220,28	220,28
	Gymnastik u. Beweg.	590,06	295,03	295,03
	Stocksport	668,33	334,17	334,17
	Tennis	720,10	360,05	360,05
	Rythmische Sportgymnastik	1 160,22	580,11	580,11
	Schwimmen	520,16	260,08	260,08
	Vereinsheim	630,00	315,00	315,00
ASVÖ	Allemannia	2 192,90	1 096,45	1 096,45
	Ausdauercoach	963,13	481,56	481,56
	Fussball	1 579,81	789,91	789,91
	Fussball Jugend	2 222,85	1 111,43	1 111,43

	Tennis	804,14	402,07	402,07
	Schachverein	987,80	493,90	493,90
	RCM Marathonis Radclub	505,36	252,68	252,68
	Boxclub Korneuburg	1 274,61	637,30	637,30
Union	Basketball	954,57	477,29	477,29
	Cachibol	769,23	384,62	384,62
	Handball Damen	1 811,17	905,59	905,59
	Handball Herren	1 736,18	868,09	868,09
	Radclub Bikerei	2 321,47	1 160,73	1 160,73
	RRC Rockstars Korneuburg	736,81	368,40	368,40
	Schwimmen	1 485,46	742,73	742,73
	Tennis	2 004,19	1 002,09	1 002,09
	Tischtennis	1 154,20	577,10	577,10
	Turnen	2 258,69	1 129,34	1 129,34
	Vereinsheim	630,00	315,00	315,00
	HSV	378,00	189,00	189,00
		31 500,00	15 750,00	15 750,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
FPÖ	X
NEOS	X

Wortmeldungen: 0

8) Aktion Jugendsport

S a c h v e r h a l t :

Für die Aktion Jugendsport sind im Budget 2026 Subventionen in der Höhe von € 12.500,00 (€ 6.250,00 pro Semester) vorgesehen. Bedingung für die Vereine ist die kostenlose Teilnahme für alle Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Jedes Kind kann ein Semester lang an der Aktion Jugendsport teilnehmen. Den Kindern und Jugendlichen soll damit ermöglicht werden, verschiedene Sportarten auszuprobieren. In diesem Semester nehmen 8 Vereine an der Aktion teil.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur und Sport am 10.02.2026 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen für das zweite Semester des Schuljahres 2025/2026 laut nachstehender Liste ausbezahlt werden.

AKTION JUGENDSPORT 2026/Frühjahr

1	Union Tischtennis	781,25
1	Union Turnen	781,25
1	Schach	781,25
1	Handball Herren	781,25
1	Handball Damen	781,25
1	Alemannia	781,25
1	Fußball	781,25
1	UTC Tennis	781,25
8		6 250,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Wortmeldungen: o

9) Externe Organisationberatung – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Stadtgemeinde Korneuburg soll durch die Firma KINOTTA GmbH (3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 180/Objekt 38; Kontakt: Herr Mag. Dr. Georg KODYDEK, MES; Mobil: 06766980599; E-Mail: georg@kodydek.com) eine Organisations- und Weiterentwicklungsberatung durchgeführt werden.

Ausgangssituation und Zielsetzung

Kommunale Verwaltungen stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen: demografischer Wandel, Digitalisierung und die Künstliche Intelligenz, veränderte Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen erfordern kontinuierliche Anpassungen in Organisation und Arbeitsweise. Die Stadt Korneuburg hat die Zeichen der Zeit erkannt und ist bereit, sich für zukünftige Herausforderungen weiterzuentwickeln und damit zukunftsfit zu machen. Die KINOTTA GmbH unterstützt dabei die Stadt Korneuburg und bietet mit der vorgeschlagenen ganzheitlichen Beratung an, einen nachhaltigen Transformationsprozess zu initiieren, der die Organisation bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Korneuburg verbessert.

Zielbild: Ganzheitliche Beratung und Initiierung eines nachhaltigen Transformationsprozesses in den Bereichen Personal, Organisation, Organisationskultur und Strategie für eine moderne, effiziente und mitarbeiterorientierte Verwaltung in Korneuburg, die flexibel auf künftige Anforderungen in der Stadt reagieren kann.

Warum braucht es diese Beratung?

Die Organisations- und Transformationsberatung der KINOTTA GmbH umfasst einen individuellen Ansatz unter Einsatz der modernsten Erhebungs- und Analysemethoden. Dieser systematische Blick von außen auf die bestehenden Strukturen, Prozesse und Zusammenarbeitsformen in Korneuburg ermöglicht:

- die objektive Analyse der aktuellen Situation ohne interne Betriebsblindheit;
- die Identifikation von Optimierungspotenzialen, die im „Tagesgeschäft“ oft übersehen werden;
- Evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen statt Bauchgefühl;
- die Einbindung aller Beteiligten und die Nutzung des vorhandenen Wissens in der Organisation sowie

- die professionelle Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen.

Die Beratung schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung in Korneuburg, die nicht nur kurzfristige Herausforderungen behandelt, sondern strukturelle Verbesserungen in der Organisation bewirkt.

Konkrete Module und Arbeitspakete

Die Beratung erfolgt in drei integrierten Arbeitsschwerpunkten in einem Zeitraum von vier Monaten, die aufeinander abgestimmt sind und ein ganzheitliches Bild ergeben:

1. Organisation: Strukturen und Prozesse optimieren

Fokus: Analyse der Aufbauorganisation und Zusammenarbeit in der Stadt Korneuburg

- Überprüfung der aktuellen Organisationsstruktur (Bereichsgliederung, Abteilungen)
- Analyse von Führungsspannen, Berichtslinien und Entscheidungskompetenzen
- Klärung von Verantwortlichkeiten (Wer ist wofür zuständig? Wer entscheidet?)
- Evaluierung der wichtigsten Kernprozesse und ihr Zusammenspiel zwischen den Abteilungen
- Identifikation von Doppelgleisigkeiten, Reibungsverlusten und Schnittstellenproblemen

Ergebnis: Empfehlungen für eine klarere, effizientere Organisationsstruktur mit eindeutigen Verantwortlichkeiten und optimierten Abläufen.

2. Organisationskultur: Mitarbeitende einbinden und motivieren

Fokus: Analyse der gelebten Werte und der Organisationskultur in der Stadt Korneuburg

- Erfassung der individuellen und organisationalen Werte
- Analyse der Organisationskultur und des Identifikationsgrades der Mitarbeitenden
- Identifikation von Motivations- und Demotivationsfaktoren
- Untersuchung von Team-Dynamiken und Zusammenarbeitsmustern
- Analyse rollenbasierter Persönlichkeitsstrukturen in Teams

Ergebnis: Maßnahmenpaket zur Stärkung einer positiven Arbeitskultur (z. B. Führungsverständnis, Kommunikationsrituale, Wertschätzungskultur), die Motivation und Leistungsbereitschaft erhöht.

3. Strategie: Führung stärken und entwickeln

Fokus: Unterstützung der Top-Entscheidungssträgerinnen und -träger der Stadt Korneuburg

- Review der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen
- Analyse der Stakeholder-Beziehungen und Erwartungen
- Überprüfung des Führungssystems: Delegation, Kommunikation, Vertrauen
- Individuelle Entwicklungsgespräche mit Führungskräften
- Bedarfsorientierte Weiterbildungsempfehlungen für Führungskräfte

Ergebnis: Gestärkte Entscheidungssträgerinnen und -träger mit klaren Rollen, verbesserter Kommunikation und gezielten Entwicklungsmaßnahmen.

Methodisches Vorgehen: Fundiert und partizipativ

Die Beratung basiert auf einem empirisch-wissenschaftlichen Ansatz, der gleichzeitig hohe Praxisorientierung für die Stadt Korneuburg garantiert. Durch die Kombination von qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden entsteht ein umfassendes, objektives Bild der Organisation. Die Einbindung der Mitarbeitenden und Führungskräfte der Stadt Korneuburg sichert Akzeptanz und Praxistauglichkeit der entwickelten Maßnahmen.

Ausgewählte Analyseinstrumente umfassen in diesem Projekt:

- Sichtung und Analyse bestehender Unterlagen
- Entwicklung maßgeschneiderter Fragebögen (offen/geschlossen)
- Entwicklung von kontextspezifischen Interviewleitfäden
- Beobachtungsraster (Prozesse, Meetings, Schnittstellen)
- Durchführung empirischer Erhebungen (Survey, Interviews, Beobachtung)
- Auswertung/Analytik (qualitativ & quantitativ)
- Workshops (Co-Creation, Maßnahmenpriorisierung)
- Strategie-Sessions

Welche Vorteile bringt die Zusammenarbeit?

Die Investition in eine professionelle Organisations- und Transformationsberatung der KINOTTA GmbH zahlt sich mehrfach für Korneuburg aus:

Für die Organisation

- Effizientere Strukturen: Klarere Zuständigkeiten, schnellere Entscheidungen, weniger Reibungsverluste
- Optimierte Prozesse: Bessere Zusammenarbeit zwischen Abteilungen, Vermeidung von Doppelarbeit
- Zukunftsfähigkeit: Flexible Organisation, die auf Veränderungen reagieren kann

- Evidenzbasierte Entscheidungen: Fundierte Datengrundlage statt Vermutungen

Für die Mitarbeitenden

- Klarheit: Eindeutige Rollen, Verantwortlichkeiten und Erwartungen
- Gehör: Ihre Erfahrungen und ihr Wissen werden systematisch einbezogen
- Besseres Arbeitsklima: Adressierung von Frustrationsfaktoren, Stärkung der Motivation
- Entwicklungsperspektiven: Gezielte Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Für die Führungskräfte

- Stärkung der Führungsrolle: Klarheit über Aufgaben, Kompetenzen und Erwartungen
- Bessere Instrumente: Konkrete Werkzeuge für Delegation, Kommunikation und Führung
- Entlastung: Effizientere Strukturen schaffen Raum für strategische Aufgaben
- Professionelle Unterstützung: Externe Expertise und Begleitung bei komplexen Veränderungen

Für die Bürgerinnen und Bürger

- Besserer Service: Effizientere Abläufe bedeuten schnellere Bearbeitung von Anliegen
- Höhere Qualität: Motivierte Mitarbeitende in klaren Strukturen liefern bessere Ergebnisse
- Zukunftsorientierung: Eine moderne Verwaltung, die mit der Zeit geht

Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung

Ein zentrales Ziel der Beratung ist die Befähigung der Organisation, sich kontinuierlich selbst weiterzuentwickeln:

- Aufbau interner Kompetenzen durch Einbindung und Weiterbildung
- Etablierung nachhaltiger Strukturen und Prozesse, die über die Beratung hinaus wirken
- Schaffung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung
- Konkrete, umsetzbare Maßnahmenpläne mit Verantwortlichkeiten und Zeitschienen

Die Beratung liefert nicht nur einen Bericht, sondern handlungsfähige Ergebnisse und begleitete erste Umsetzungsschritte in Korneuburg.

Warum jetzt handeln?

Organisationsentwicklung ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung künftiger Herausforderungen in Korneuburg:

- Demografischer Wandel: Wissenstransfer und Nachfolgeplanung erfordern klare Strukturen
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz: Neue Arbeitsprozesse brauchen angepasste Organisationsformen
- Fachkräftemangel: Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend für Gewinnung und Bindung von Personal
- Erwartungshaltung: Bürgerinnen und Bürger erwarten eine moderne, serviceorientierte Verwaltung

Wer heute in die Organisation investiert, schafft die Grundlagen für morgen in Korneuburg und verhindert teure Korrekturen in der Zukunft.

Zusammenfassung: Investition in die Zukunft

Die vorgeschlagene Organisations- und Transformationsberatung der KINOTTA GmbH ist eine strategische Investition in die Zukunftsfähigkeit der Stadt Korneuburg. Sie verbindet:

- Professionelle Expertise von außen mit Praxiswissen von innen,
- Wissenschaftlich fundierte Analyse mit pragmatischen Lösungen, • Strukturelle Verbesserungen mit kultureller Weiterentwicklung,
- Kurzfristige Optimierungen mit langfristiger Nachhaltigkeit.

Die ganzheitliche Herangehensweise in den Bereichen Organisation, Organisationskultur und Strategie stellt sicher, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden und die entwickelten Maßnahmen in Korneuburg ineinandergreifen.

Empfehlung: Die Beauftragung dieser Beratung ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Zukunftssicherung der Stadt Korneuburg. Sie schafft die Grundlagen für eine effiziente, mitarbeiterorientierte und bürgernahe Organisation, die den Anforderungen der kommenden Jahre gewachsen ist.

Ausgewählte Referenzprojekte

- Das Land NÖ als attraktiver Arbeitgeber unter Berücksichtigung des Einflusses der mobilen Arbeit und der Arbeit im Home-Office.
- Der Einfluss von ausgewählten Diversitätsdimensionen auf die Zuschreibung von Führungsfähigkeit in der österreichischen öffentlichen Verwaltung.
- Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz unter Berücksichtigung von Cyberkriminalität in der öffentlichen Verwaltung.

- Identifikation von organisationalen und individuellen Kompetenzen in der österreichischen öffentlichen Verwaltung.
- Talent Management Programme: ein Vergleich zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft in Österreich.
- Identifikation und Entwicklung von Führungskompetenzen.
- Ethische Zuschreibungen und moralische Wertvorstellungen im internationalen Vergleich: Eine Vergleichsstudie in Österreich, Albanien, China, Indonesien, Italien, Kenia, Norwegen, Peru, Türkei und den USA.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma KINOTTA GmbH (3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 180/Objekt 38) mit der Durchführung einer Organisations- und Weiterentwicklungsberatung im Ausmaß von € 73.344,-- (inklusive MwSt.) über die VSt. 1/091000-728600 Personalausbildung und Personalfortbildung / Schulung der Bediensteten (allgemein) zu beauftragen. Für heuer wurde im VA 2026 ein Betrag von € 60.000,-- budgetiert. Der Bürgermeister sagt zu, dass bei der Beauftrag der Angebotspreis als Fixpreis kommuniziert wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Dagegen:	SPÖ	X

Wortmeldungen: Tmej, Keyl, Kaendl, Kerschbaum, Haider-Wittmann, Pfaffl

10) Dringlichkeitsantrag „Sicherheitsaudit des öffentlichen Raums aus Frauenperspektive“



NEOS, SPÖ, GRÜNE und FPÖ Gemeinderäte

An den
Gemeinderat der Stadt Korneuburg
Bürgermeister Christian Gepp

Korneuburg, 3.3.2026

**DRINGLICHKEITSANTRAG
SICHERHEITSAUDIT DES ÖFFENTLICHEN RAUMS AUS
FRAUENPERSPEKTIVE**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Begründung

Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine wesentliche Voraussetzung für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Studien und Erfahrungen aus zahlreichen Städten zeigen, dass Frauen öffentliche Räume häufig anders wahrnehmen und nutzen als Männer – insbesondere in Bezug auf Beleuchtung, Sichtverhältnisse, Wegführung und soziale Kontrolle.

Auch in Korneuburg gibt es Bereiche – etwa das Bahnhofsareal, Unterführungen, Parkanlagen oder Schulwege –, die von Teilen der Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Mädchen, als unsicher empfunden werden. Diese Wahrnehmung beeinflusst Mobilitätsverhalten, die Nutzung öffentlicher Infrastruktur und damit die Lebensqualität in unserer Stadt.

Ein strukturiertes Sicherheitsaudit bietet hierbei:

- eine systematische Erhebung von Angsträumen und Unsicherheiten,
- eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für politische und planerische Maßnahmen,
- sowie die Möglichkeit, zielgerichtete und kosteneffiziente Verbesserungen in der Gestaltung des öffentlichen Raums umzusetzen.

Sicherheit wird in diesem Antrag ausdrücklich nicht ausschließlich als polizeiliche Aufgabe, sondern als Querschnittsaufgabe von Stadtplanung, Beleuchtung, Gestaltung, Pflege und sozialer Infrastruktur verstanden.

Das Anliegen wird zur weiteren Behandlung an den Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Wortmeldungen: Zimmermann, Kaindl, Ebner, Gepp, Haider-Wittmann, Keyl

11) Allfälliges

Bürgermeister Gepp wünscht allen Gemeinderät:innen die von Jänner bis März Geburtstag hatten alles Gute!

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
Peter Schindler

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
Bernhard Jelinek

Für die FPÖ-Fraktion:
Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
Kathrin Kaindl, B.A.

Für das Protokoll:
VB Julia Baron